

Beitragsordnung für CSC Ilm-Kreis e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich unter 4.3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 07.07.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 Euro zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung / Lastschriftverfahren / Kontoüberweisung bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau geführt, IBAN: DE22 8405 1010 1010 3807 09, BIC: HELADEF1ILK.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 150 Euro und ist vorab mittels Barzahlung / Lastschriftverfahren / Kontoüberweisung zu zahlen.

Zudem ergibt sich ein Beitrag für die monatlich abgenommene Menge von Cannabis.

Dieser ist entweder zusammen mit einer Vorab-Bestellung online zu bezahlen oder direkt bei Abnahme vor Ort bar / mit EC-Karte zu entrichten.

Die Abgabegebühr für **ein Gramm** Cannabis richtet sich nach der jeweiligen Sorte und der Höhe des THC-Gehaltes.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO und des BDSG erhoben, gespeichert, verarbeitet und übermittelt.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist, nach einer mindestens dreimonatigen Mitgliedschaft, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten durch schriftliche oder elektronische Kündigungserklärung gegenüber dem Vorstand möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 07.07.2024 in Kraft.

Unterschrift Vorstand

(Dipl. Ing. Kerstin Löser)